

Regelung der Meldegebühren für Filmautoren, die nicht Mitglied im BDFA sind (im Folgenden Nicht-BDFA-Mitglieder genannt)**Wettbewerbs- und Jurybestimmungen § 4**

Nicht-BDFA-Mitglieder zahlen für jeden eingereichten Film eine Meldegebühr an den BDFA, deren Höhe vom BDFA-Vorstand festgelegt wird. Einzelheiten werden im Anhang dieser Richtlinien beschrieben.

Dabei wird von der Stelle, die eine Meldung zur 3. Ebene abgibt, die Zahlung der Meldegebühr an die BDFA Kasse unter Beifügung von Kopien der vollständig ausgefüllten Originalmeldebögen fällig.

Die Übernahme von Patenschaften für Meldegebühren ist möglich.

Startgebühren sind keine Meldegebühren und werden bei Bedarf von Ausrichtern erhoben. Sie müssen rechtzeitig (mit Ausschreibung) bekannt gegeben werden.

Ein Film kann nur direkt über einen Verein oder Klub oder ein für diesen Zweck eingerichtetes (Auswahl) Gremium zum Wettbewerb gemeldet werden.

Ehemaligen BDFA-Mitgliedern steht die Möglichkeit der Teilnahme an BDFA-Wettbewerben nicht zur Verfügung.

Es ist stets der Klubname über den der Filmbeitrag weitergemeldet wird anzugeben.

Die Meldegebühr beträgt derzeit pro eingereichten Film für

Erwachsene	60,00 €
Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	40,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	00,00 €

Die Meldegebühr ist direkt an den Schatzmeister des BDFA zu zahlen.